



## RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für den niedergelassenen Arzt

Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen, oder?

Diese Forderung ist wahrlich vernünftig, jedoch wird diese allein durch die Zahl der komplizierten Gesetze schwer durchsetzbar. In einer Zeit, in der wirtschaftliche und soziale Änderungen auch die eigenen Interessen berühren können, kann ein Gang vor Gericht notwendig werden. Kommt es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, entstehen hohe Anwalts- und Gerichtskosten. Im Falle des Unterliegens müssen neben den eigenen Rechtsanwaltskosten auch die Kosten des gegnerischen Anwaltes sowie die Gerichtskosten getragen werden.

Bei langwierigen Prozessen liegt es nahe, auf sein Recht zu verzichten, weil das finanzielle Risiko einfach zu hoch ist – und man mit hohen Kosten in Vorlage gehen muss.

**Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass Sie nicht aus Kostengründen auf Ihr gutes Recht verzichten müssen!**

### Das Rechtsschutzpaket:

#### Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl.

- » Praxis-Vertrags-Rechtsschutz
- » Regress-, Daten- und Verwaltungsrechtsschutz im beruflichen Bereich
- » Immobilien-Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung schützt Sie als Versicherungsnehmer in Ihrer Tätigkeit als niedergelassener Arzt; die von Ihnen beschäftigten Personen sind in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mitversichert. Im Privat und im Verkehrsbereich sowie für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten besteht Versicherungsschutz für Sie, Ihren Ehe-/Lebenspartner, die minderjährigen Kinder und die unverheirateten, volljährigen Kinder bis diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

### Rechtsschutz im Verkehrsbereich

Im Verkehrsbereich sind alle auf Sie als Versicherungsnehmer, Ihren Ehe-/Lebenspartner oder auf die nicht minderjährigen

Kinder zugelassenen oder auf den Namen einer dieser Personen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von ihr als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeug zu Lande sowie Anhänger versichert. Auch volljährige Kinder sind als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande ebenso versichert wie beim Fahren fremder Fahrzeuge.

### Wo gilt die Rechtsschutzversicherung?

Versicherungsschutz besteht, wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist.

Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz werden nur vor deutschen Gerichten gewährt.

Weltweiter Versicherungsschutz besteht bei Auslandsaufenthalten bis zu zwei Jahren. Hierbei werden Rechtskosten bis zu 300.000 EUR für Gericht und Anwalt übernommen. Zusätzlich werden für Strafkautionen bis zu 200.000 EUR als Darlehen bereitgestellt.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.





## DER VERSICHERUNGSSCHUTZ UMFASST:

### Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Straftat begangen zu haben.

Beispiele: fahrlässige Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung;

### Spezial Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vorschriften des Strafrechtes (Vergehen oder Verbrechen), solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes (Ausnahme: durch Strafbefehl) erfolgt (im Rahmen Ihrer berufl. Tätigkeit). Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen, die über die gesetzlichen Gebühren hinaus gehen, sind im vereinbarten Rahmen mitversichert.

### Schadenersatz-Rechtsschutz

Für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche wegen erlittener Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Beispiele:

- » Sie werden mit Ihrem Fahrzeug in einen Unfall verwickelt oder als Fußgänger, Radfahrer oder Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel verletzt;
- » Es beschädigt jemand vorsätzlich oder fahrlässig Einrichtungen Ihrer Praxis;

### Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Gilt im Privat- und im Verkehrsbereich für Streitigkeiten aus Verträgen des täglichen Lebens bzw. rund ums Fahrzeug.

Beispiele: Kaufvertrag (Anschaffung von Wohnungseinrichtungen, Elektrogeräten, Schmuck, Kunstgegenständen) oder Reparaturauftrag (Reparatur der Heizungsanlage, Auto), Versicherungsverträge;

### Praxis-Vertrags-Rechtsschutz

Hier sind Sie in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Praxistätigkeit, gilt auch für Versicherungsverträge.

Beispiele: bestellte Geräte entsprechen nicht dem Auftrag; Generell gilt hierfür ein Selbstbehalt von 150 EUR.

### Arbeits-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen.

Beispiele: Auseinandersetzungen wegen Kündigung, Zeugniserteilung, unrichtiger Entlohnung, Arbeitszeitfragen, Urlaubsanspruch.

Arbeits-Rechtsschutz bei Streitigkeiten mit Ihren Beschäftigten steht ausschließlich Ihnen als Arbeitgeber zu. Für Ihren Ehe-/Lebenspartner und die mitversicherten Kinder besteht Arbeits-Rechtsschutz im Rahmen der Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten. Kosten bis zu 500 EUR werden schon vor Ausspruch einer Kündigung übernommen, wenn der Arbeitgeber ein Angebot zur Aufhebung des Arbeitsvertrages vorlegt.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



### **Sozial-Rechtsschutz**

Bei Prozessen vor deutschen Sozialgerichten sowie bis zu 1.000 EUR im Widerspruchsverfahren.  
Beispiele: bei Streit mit der Krankenkasse wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise.;

### **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**

Für steuer- und abgaberechtliche Auseinandersetzungen vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten einschließlich Streitigkeiten wegen Erschließungs- und Anliegerabgaben.  
Beispiele: Einkommens-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer

### **Daten-Rechtsschutz**

Für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener nach dem BDSG auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung.

### **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen**

Für verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten.  
Beispiele: Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung des Führerscheins.

### **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz**

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten.

*im privaten Bereich*

Beispiele: Streitigkeiten wegen Kindergartenplatz, Wehrdienst

*im beruflichen Bereich*

Beispiele: Erteilung/Entzug der Approbation

### **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**

Für die Verteidigung in disziplinar- und standesrechtlichen Verfahren.

### **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit.

*im Verkehrsbereich*

Beispiele: Geschwindigkeitsüberschreitung oder Missachtung einer roten Ampel;

*im beruflichen Bereich*

Beispiele: Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz;

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



### **Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten**

Als Nebenkläger oder Zeuge in Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den Täter, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Opferentschädigungsgesetz.

### **Beratungs-Rechtsschutz**

Für das erste Beratungsgespräch eines Rechtsanwaltes in familien-, lebenspartnerschafts- und erbrechtlichen Angelegenheiten.

Beispiele: Erbauseinandersetzungen, Adoptionen, Vormundschaft, Scheidung; der Beratungs-Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine Änderung der Rechtslage eingetreten ist.

### **Immobilien-Rechtsschutz**

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für alle selbst genutzten Wohn- und Praxiseinheiten.

Beispiele: Auseinandersetzung nach Mieterhöhung oder Nachbarschaftsstreit;

### **Deckungssummen**

» unbegrenzte Versicherungssumme  
(ausserhalb Europas bis 300.000 EUR)

*zuzüglich*

» unbegrenzte Versicherungssumme für Strafkautions  
(ausserhalb Europas bis 200.000 EUR)

### **Wartezeit**

Eine dreimonatige Wartezeit gilt nur für die Leistungsarten Arbeits-Rechtsschutz, allgemeiner Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

